

Zum Titelblatt

Philipp Melanchthon im Medaillon. Holzschnitt nach Lucas Cranach d. Ä./d. J. (?) im Druck von Georg Rhau, Wittenberg, um 1546.

Melanchthonjubiläum

Jürgen Diestelmann:

Philippismus - Melanchthon und die Folgen - eine Betrachtung zum „Melanchthonjahr“

Wer war Philipp Melanchthon?

Philipp Melanchthon wurde am 16. Februar 1497 in Bretten/Pfalz als Sohn des Waffenschmiedes Georg Schwarzerd geboren. Dieser Familienname wurde auf Vorschlag des humanistischen Gelehrten Reuchlin in „Melanchthon“ gräzisiert. Reuchlin, der einen großen Einfluß auf den jungen Melanchthon ausübte, war ein weitläufiger Verwandter von ihm.

Melanchthon wandte sich nach Philosophiestudien in Heidelberg und Tübingen, wo er bereits 1514 (also mit 17 Jahren!) den Magistertitel erwarb, der Theologie zu. Er erhielt 1518 in Wittenberg eine Lehrstelle für Griechisch und schloß Freundschaft mit Luther, dessen reformatorische Ideen er mit Nachdruck verteidigte. Er hielt ab 1519 zusätzlich theologische Vorlesungen und organisierte 1527 die Kirchen- und Schulvisitation in Sachsen. 1521 veröffentlichte er die „Loci communes rerum theologicarum“, die er in späteren Jahren in immer wieder neuen Überarbeitungen herausgab. Sie wurde später als die „erste protestantische Dogmatik“ bezeichnet. Daneben sind die aus seiner Feder hervorgegangenen Veröffentlichungen kaum zu zählen.

Das erste Jahrzehnt des Wirkens Melanchthons in Wittenberg schloß ihn am engsten mit Luther zusammen. So in die Rolle des engen Mitarbeiters Luthers hineingewachsen, nahm Melanchthon 1529 am Speyerer Reichstag und am Marburger Religionsgespräch teil, wie er auch später immer wieder der Vertreter der Wittenberger Reformation bei Religionsgesprächen und anderen überregionalen Treffen war. Er war gewissermaßen das Sprachrohr der Wittenberger Reformation, vor allem als er Luthers theologische Gedanken beim Augsburger Reichstag 1530 öffentlich vertrat. Er war der Verfasser der Augsburger Konfession und deren Apologie. Eine definitive Trennung von der katholischen Kirche war für ihn zu dieser Zeit keineswegs im Blickfeld, erst recht nicht beabsichtigt. Darum zielt das Augsburger Bekennt-

nis, das ja bekanntlich seither als das grundlegende Bekenntnis der lutherischen Kirche gilt, durchaus auf die Erneuerung der Gesamtkirche.

Zumal von seiner humanistischen Prägung her hatte Melanchthon großes Interesse an der Förderung der Wissenschaften. So trat er u.a. besonders bei Universitätsreformen und -neugründungen hervor. Man hat ihn darum gern als den „Praeceptor Germaniae“ (= „Lehrmeister Deutschlands“) bezeichnet.

Ein verhängnisvoller Dissensus

Melanchthons Stärke bestand besonders in der Meisterschaft des Formulierens der Glaubenswahrheiten. Die Verdienste, die er sich darin erwarb, sind von bleibender Bedeutung für unsere lutherische Kirche. Aber seine Stärke war zugleich auch seine Schwäche, denn als Gelehrter war er bestrebt, das von ihm Durchdachte immer noch genauer und besser zu definieren. In die auf diese Weise zustande gekommenen Formulierungen flossen dann aber oft auch neue oder andere Gedanken mit ein, die seine eigene Entwicklung widerspiegeln. So hat er sogar auch bei Neuauflagen des Augsburger Bekenntnisses am Text Änderungen vorgenommen, obwohl dieses inzwischen den Charakter eines kirchenamtlichen Dokuments von reichsrechtlicher Bedeutung hatte. Dies hatte folgenschwere Konsequenzen.

Gerade im Hinblick auf die Abendmahlslehre, die Melanchthon ursprünglich unkritisch in Übereinstimmung mit Luther vertrat, hat er allmählich wesentlich andere Akzente gesetzt und sich damit zunehmend von Luthers Ansatz entfernt. Weil seine Formulierungen doppeldeutig waren, war dies zunächst aber nicht ohne weiteres erkennbar. Später wurde dies jedoch zu einer Quelle unerquicklicher Auseinandersetzungen.

Zwar hat Melanchthon keineswegs die rein symbolische Abendmahlsauffassung Zwinglis übernommen, aber er ließ sich durchaus von der Argumentation der Schweizer und oberdeutschen Reformatoren, denen er bei manchen Religionsgesprächen persönlich begegnete, beeindruckt. So hat er, als er im Jahre 1543 mit Butzer und anderen an der (dann gescheiterten) Einführung der Reformation im Erzbistum Köln mitarbeitete, in der Streitfrage des Eislebener Pfarrers Simon Wolferinus ein Gutachten abgegeben, das in direktem Gegensatz zu der Stellungnahme stand, die Luther gleichzeitig abgab.

Melanchthon fand denn auch nichts dabei, in der von ihm mitverantworteten Kölner Reformationsordnung eine Abendmahlslehre niederzulegen bzw. zu unterschreiben, die praktisch die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in dem gesegneten Brot und Wein leugnete. An diesem Punkt aber war Luther bekanntlich äußerst empfindlich - hatte er doch die Sakramentsgegenwart Christi in Brot und Wein lebenslang leidenschaftlich gegen die verschiedensten Leugner verteidigt. Darum war Luther, als er den Text dieser Kölner Reformationsordnung zu Gesicht bekam, aufs Äußerste erzürnt.

Die innerliche Entfernung und Entzweiung der beiden - sonst durch eine tiefe Freundschaft verbundenen - Männer drohte in diesen Jahren zum öffentlichen Eklat zu werden. Sowohl Luther wie auch Melanchthon dachten zeitweise daran, Wittenberg zu verlassen. Eine solche Trennung hätte jedoch nicht nur die Existenz der Wittenberger Universität gefährden, sondern auch das gesamte Werk der Reformation zerstören können. Daran konnte niemand gelegen sein. Aber in zahlreichen Briefen und vor allem in seinem berühmten „Kurzen Bekenntnis vom Heiligen Abendmahl“ 1544 hat Luther mit einer Klarheit, die nichts zu wünschen übrig ließ, jeden Verdacht zurückgewiesen, daß auch er in seiner Abendmahlslehre von seiner ursprünglichen Haltung abgerückt sei. Die von ihm dabei als „Zwinglianer“ bezeichneten Personen waren freilich meist keine direkten Schüler Zwinglis. Luther bezeichnete vielmehr die von Melanchthon und seinen Gefolgsleuten eingenommene Position pauschal als „Zwinglianismus“. Deren Lehrauffassung neigte ja tendenziell derjenigen Zwinglis zu, ohne mit dieser übereinzustimmen.

Neben anderem waren es vor allem diese Ereignisse, die den zu dieser Zeit ja schon schwer kranken Luther in seinen letzten Lebensjahren aufs Äußerste erbitterten.

Die Folgen in der Zeit nach Luthers Tod

Es war aber nicht nur Luther selbst, der hierunter litt. Nach seinem Tode litt die gesamte lutherische Kirche darunter. Denn nun wurde der so gegebene Dissensus je länger je mehr allgemein bekannt. Dies hat auch den Bemühungen um eine Verständigung mit Rom stark geschadet. Man durchschaute nun allmählich die doppeldeutigen Formulierungen Melanchthons und entdeckte, daß sich hinter den Änderungen, die Melanchthon bei Neudrucken des Augsburger Bekenntnisses vorgenommen hatte, mehr verbarg als nur andere Formulierungen für dieselben Sachverhalte.

Luthers Urteil über Melanchthons Haltung beim Augsburger Reichstag und die *Confessio Augustana* lautete bekanntlich, er könne „so sanft und leise nicht treten“. Dies betraf damals nur die formale Ausdrucksweise und bedeutete keinen Sachunterschied. Nach Luthers Tode trat aber immer mehr hervor, daß Melanchthon nun - zumal angesichts der sich verfestigenden konfessionellen und politischen Fronten - bereit war, Kompromisse einzugehen, auf die sich Luther nicht eingelassen hätte, was ihm von den Lutherschülern vorgehalten wurde. (Dies zeigte sich u.a. besonders beim Wormser Kolloquium 1557 - siehe unten).

Denn es bildeten sich nun innerhalb der von Wittenberg her geprägten Reformation zwei Parteien heraus: Auf der einen Seite standen die Lutheraner. Diese wurden als Schüler Martin Luthers in der Polemik „Gnesiolutheraner“ genannt. Auf der anderen Seite waren diejenigen, die von Philipp Melanchthon geprägt waren und „Philippisten“ genannt wurden. Letztere waren

nicht zuletzt dadurch zahlreich, daß Melanchthon in seiner Eigenschaft als Wittenberger Professor die heranwachsende Theologengeneration stark hat prägen können, vielleicht mehr als Luther, dessen Lehrtätigkeit durch seine schwer geschädigte Gesundheit stark eingeschränkt war.

Gerade an der Frage des Heiligen Abendmahles entzündeten sich die heftigsten Auseinandersetzungen. Melanchthon behauptete dennoch, Luthers Lehre zu vertreten, obwohl ihm als scharfsinnigen Denker längst klargeworden war, daß seine Auffassung an diesem entscheidenden Punkte von Luther abwich. Dieser hingegen hatte sich noch bis zu seinem Tode - auch noch in seinen letzten in Eisleben gehaltenen Predigten - entschieden und eindeutig geäußert: Dessen ungeachtet wurde später (wahrscheinlich durch Melanchthon selbst) das Gerücht verbreitet, Luther habe kurz vor seinem Tode seine Meinung geändert.

Die Philippisten versicherten zwar auch, an der sakramentalen Gegenwart des Leibes und Blutes Jesu Christi festzuhalten, bezogen diese aber auf die Feier des Abendmahles allgemein, nicht auf die darin durch Christi Worte gesegneten Elemente des Brotes und Weines.

Wie stark der Gegensatz zwischen Lutheranern und Philippisten zahlreiche und langwierige Auseinandersetzungen auslöste, sei am Beispiel des Wormser Kolloquiums von 1557 kurz geschildert.

Lutheraner ausgebootet

Dieses Kolloquium bezeichnen namhafte Historiker als den letzten (leider fruchtlosen) Versuch, eine Verständigung zwischen der papsttreuen Partei und der sich von dieser trennenden oder bereits getrennten reformatorischen Seite herbeizuführen.

Der zwei Jahre zuvor verabschiedete „Augsburger Religionsfriede“ war nämlich nur den sog. „Augsburger Confessionsverwandten“ zugestanden worden, d.h. denjenigen, die sich zum Augsburger Bekenntnis bekannten. Die sog. „Täufer und Sakramentierer“, aber auch Zwinglianer und die damals noch nicht zahlreichen Anhänger Calvins, blieben damit außerhalb des Religionsfriedens. Trotz dieser klaren Abgrenzung versuchten aber auch andere, die in dieser oder jener Hinsicht Lehrabweichungen von der Confessio Augustana aufwiesen, sich als „Augsburger Confessionsverwandte“ auszugeben, um damit reichsrechtliche Anerkennung zu erlangen. Die Alternative war: Entweder im Interesse eines gegenüber Kaiser und Papst politisch möglichst starken Bündnisses den Begriff „Augsburger Confessionsverwandte“ sehr weit zu fassen, oder aber eine im Sinne der Confessio Augustana auf Gottes Wort gegründete lehr- und bekenntnismäßig einheitliche Kirchengemeinschaft zu erzielen.

Die Lutheraner, unter ihnen nicht zuletzt der Braunschweiger Superintendent Joachim Mörlin, versuchten 1557 vor Beginn des Wormser Kolloquiums eine Einigung der „Augsburger Confessionsverwandten“ und die Zurück-

weisung derjenigen zu erreichen, die sich lehrmäßig nicht in Übereinstimmung mit der Confessio Augustana befanden. Es waren dies nicht nur die „Zwinglianer“, sondern u. a. auch die Wiedertäufer, sowie die Anhänger Osianders, Majors und Schwenckfelds.

Melanchthon aber hatte sich inwischen in mancherlei Hinsicht den oberdeutschen Theologen wie Butzer oder auch Calvin angenähert. Er widersetzte sich daher einer Verurteilung dieser Lehrmeinungen schon bei einer Vorbesprechung, u. a. mit der Begründung, daß doch so viele Städte und Länder und hochgestellte Persönlichkeiten diesen zuneigten.

Nach einigem Hin und Her sahen sich schließlich die lutherischen Theologen veranlaßt, von sich aus die genannten von der Confessio Augustana abweichenden Lehrmeinungen zu verurteilen. Melanchthon und die übrigen protestantischen Delegierten schlossen sie darauf kurzerhand von den Sitzungen aus, und zwar mit der Begründung, daß durch solche Verurteilung die Papisten, gegen die man sich mit allen protestantischen Theologen vereinigen müsse, gestärkt würden. Die Lutheraner bezeichnete man als „Zänker und Friedensstörer“, denen man nicht nachgeben dürfe. In ähnlicher Weise hatte Melanchthon den Erfurter Pfarrer Johann Hachenburg, der zuvor schon auf die zwinglianischen Irrlehren aufmerksam gemacht hatte, als „Esel zu Erfurt“ verunglimpft. Nach diesen Ereignissen blieb den Lutheranern nichts anderes übrig, als Worms zu verlassen, freilich nicht ohne eine feierliche Protestation zu hinterlassen.

Sieg der Kirchenpolitik über die Theologie

Beide, sowohl die römisch-katholische („papistische“) wie auch die philippistische Seite, konnten so nach dem Wormser Kolloquium auf einen „Sieg“ zurückblicken: Die römisch-katholische Seite konnte zufrieden sein, weil die Rechte, die beim Religionsfrieden den sog. „Augsburger Confessionsverwandten“ zugestanden waren, nicht durchgesetzt werden konnten. Die philippistische Seite hatte gegen den Willen der Lutheraner insofern gesiegt, als die verschiedenen protestantischen Richtungen nun gemeinsam einen geschlossenen antirömischen Block bilden konnten. Beide Siege waren aber Pyrrhussiege, denn damit wurde die konfessionelle Spaltung der abendländischen Christenheit endgültig besiegelt.

Aus Anlaß des Melanchthonjahres sollte man von solchen historischen Erfahrungen her auch Lehren für Gegenwart und Zukunft der Kirche ziehen. In der heutigen Situation der Christenheit stellt sich die Forderung nach Einheit der Kirchen auf neue Weise. Es ist aber die Frage, womit der erstrebten Einheit wirklich gedient ist: Ob durch kirchenpolitische Maßnahmen, durch die unbequeme Theologen beiseite geschoben werden (man kann dies auch in der Gegenwart beobachten!), was letzten Endes nur zur Vertiefung der Fronten, nicht aber zu ihrer Überwindung führen muß, oder aber durch zähes, geduldiges Ringen um die Wahrheit des Wortes Gottes, der apostoli-

schen Wahrheit, auf die Christus seine Kirche - die ganze ecclesia catholica - gründet.

Philipp Melanchthon hatte sich bis zu seinem Tode damit auseinanderzusetzen, daß ihm sein Abweichen von Luther vorgehalten wurde. In der Kirchengeschichtsschreibung wird meist hervorgehoben, daß Melanchthon, als er am 19. April 1560 starb, von der „rabies theologorum“ (= der Wut der Theologen) erlöst wurde. Meist erscheinen dabei die Lutheraner als diejenigen, die dem „Praeceptor Germaniae“ einseitig und rechthaberisch zugesetzt hätten, als habe es sich hier nicht um grundlegende Entscheidungen im Ringen um die Wahrheit des Wortes Gottes gehandelt.

Aber gerade mit dem Beharren auf dem Realpräsenzglauben zeigten die Lutheraner nicht die ihnen vielfach unterstellte Engstirnigkeit, sondern eine große ökumenische Weite, denn sie spürten, daß mit dem Verlust der Realpräsenz der Konnex zur „ganzen Christenheit auf Erden“ [„ecclesia catholica!“] abreißen würde, bzw. sie fürchteten - modern ausgedrückt - den Verlust der „katholischen Dimension“. War doch gerade der von Luther so entschieden festgehaltene Realpräsenzglaube das gemeinsame Band, das die Wittenberger Reformation mit der Gesamtchristenheit gegenüber den abweichenden protestantischen Lehrmeinungen verband.

Denn bei aller Geschiedenheit von Rom bekannten die Lutheraner das gemeinsame Band zur gesamten katholischen Kirche, indem sie sich im Bekenntnis zur Realpräsenz der Papstkirche näher fühlten als z. B. dem Calvinismus. Sie folgten darin Martin Luther selbst, der bekannt hatte: „... ehe ich mit den Schwärmern nichts als Wein haben wollte, wollte ich lieber mit dem Papst nichts als das Blut Christi behalten.“ In gleichem Sinne distanzierte sich später auch der bedeutende Theologe und Braunschweiger Stadtsuperintendent Martin Chemnitz leidenschaftlich von den Leugnern der Realpräsenz, indem er die Übereinstimmung der lutherischen Lehre mit der derjenigen Kirchen bekannte, die die wahre und substantielle Gegenwart Christi im Abendmahl anerkennen und lehren.

Dagegen hatte Melanchthon wiederholt die von den Gnesiolutheranern weitergetragene Abendmahlslehre Luthers als papistisch abgelehnt. Obwohl auch er unter der sich vollziehenden endgültigen Trennung von Rom litt, trug er faktisch zum Bruch mit dem gesamtkatholischen Konsens bei, der hinsichtlich des Glaubens an die wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im sakramentalen Brot und Wein besteht und der bis heute nach wie vor die orientalischen, orthodoxen und römisch-katholischen Kirchen mit dem Luthertum verbindet.

Die Verurteilungen, die das Konzil von Trient im Zeichen der Gegenreformation vornahm, trafen dann tatsächlich eher die philippistische Position als die lutherische. Martin Chemnitz hat dies in seinem großen Werk „Examen Concilii Tridentini“ deutlich gemacht. Er war es auch, der später maßgeblich dazu beitrug, daß Luthers Abendmahlslehre in der Konkordienformel, der

1580 verabschiedeten letzten großen lutherischen Bekenntnisschrift, bewahrt blieb.

So ist der Philippismus bis zum heutigen Tage ein verhängnisvolles Erbe der lutherischen Kirche geblieben, wie gerade die heute im Protestantismus gängigen Abendmahlsanschauungen zeigen, bei denen in der Regel das kirchenpolitische Interesse einer nur formalen gesamtprotestantischen Einheit gegenüber dem Ringen um Einigung in der Lehre auf dem Grund schriftgemäßer Lehre das Übergewicht hat.

Melanchthongedenken 1997

Deshalb kann man als Lutheraner das Melanchthongedenken nur mit durchaus zwiespältigen Gefühlen begehen. Gewiß wird man die Verdienste Melanchthons, die er sich als „Praeceptor Germaniae“ im Zusammenwirken mit Luther erwarb, nicht vergessen dürfen. Aber die Folgen der späteren Haltung Melanchthons können ebenso wenig übersehen werden.

Joachim Mörlin, der Amtsvorgänger von Martin Chemnitz im Amt des Braunschweiger Stadtsuperintendenten, der selbst einst bei Luther und Melanchthon in Wittenberg studiert hatte, hat dieses Urteil nach den Erfahrungen, die er nach Luthers Tode mit Melanchthon hatte machen müssen, im Jahre 1562 in folgende Worte gefaßt:

„Weil ich selbst trefflich viel vom Herrn Philippus halte wegen der herrlichen hohen Gaben und vortrefflichen großen Nutzen, den Gott durch diesen Manne für viele Tausende in seiner Kirche bis auf die Zeit Luthers ausgerichtet hat, ist er auch so lange mein lieber Praeceptor gewesen. Daß ich aber um seiner Gaben und Nutzen willen, auch dasjenige rühmen und annehmen sollte, das er nach der Zeit Luthers gegen Gottes Wort und seine eigene Lehre getan oder geschrieben hat, werden diese guten Herren weder mir noch keinem guten Menschen zumuten, weil es zu grob und öffentlich gegen Gottes Wort wäre. Gal. 1.: Wenn auch ein Apostel oder ein Engel vom Himmel wäre ...“

Jürgen Diestelmann:

Actio Sacramentalis

435 Seiten, geb., 16,5 x 24 cm, 65,- DM

Die Verwaltung des heiligen Abendmahles nach den Prinzipien Martin Luthers in der Zeit bis zur Konkordienformel.

Zu beziehen durch:

Verlag der Lutherischen Buchhandlung
Eichenring 18 • 29393 Gr. Oesingen,
Tel.: 05838/772 • Fax: 05838/702

